

Bebauungsplan „Agri-PV Eckmannsdorf“

Erfassung der Biotoptypen

Auftraggeber: **Bruckbauer & Hennen GmbH**
Schillerstrasse 45
14913 Jüterbog

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

Dipl.-Biol. Jennifer Krowiorz

Projektnummer: 24-160G

Rangsdorf, 28. Oktober 2024

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Landwirt Sören Thalmann beabsichtigt auf seinen Ackerflächen (Privateigentum) in der Gemeinde Niedergörsdorf ein Agri-Photovoltaik (PV)-Projekt umzusetzen. Es handelt sich voraussichtlich um eine senkrechte Installation der Agri-PV-Anlage, welche relativ bodennah installiert wird. Dazu wurde im Spätsommer 2023 der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Anlage bei Einbeziehung eines landwirtschaftlichen Parallelnutzungskonzeptes gestellt. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von etwa 27 Hektar.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortslagen Eckmannsdorf, Malterhausen, Lindow, Dalichow und Kaltenborn der Gemeinde Niedergörsdorf. Die Ortslagen liegen in einer Mindestentfernung von etwa 900 bis 1.700 m zum geplanten Vorhabenstandort. Der umliegende Bereich ist durch landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen geprägt. Im Norden und Süden wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzwege abgegrenzt. (Bruckbauer & Hennen GmbH, 2024)

Mit der vorliegenden Biotoptypenkartierung sollen die Grundlagen für die naturschutzfachlichen Planungen zum o. g. Vorhaben vervollständigt werden.

2 Biotope

2.1 Methodik

Die flächendeckende Kartierung der Biotope wurde im Maßstab 1:5.000 durchgeführt und folgte den gültigen Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung (Zimmermann, Düvel, & Herrmann, 2024; Zimmermann, Düvel, Herrmann, et al., 2024). Demnach wurden die einzelnen Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Geltungsbereiches für den B-Plan anhand der aktuellen Vegetation kartiert. Die zur Erfassung des floristischen Artenspektrums notwendige Begehung wurde am 09. Oktober 2024 durchgeführt.

Die im Untersuchungsgebiet auf Arbeitskarten abgegrenzten Biotope wurden im Büro an aktuelle Luftbilder angepasst und mittels des Programms QGIS 3.10 digitalisiert.

Die Ergebnisse der Kartierung werden im vorliegenden Kurzgutachten tabellarisch dargestellt und erläutert. Für die Ansprache geschützter Biotoptypen wurde § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009) i. V. m. den §§ 17 und 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG, 2013) angewandt.

2.2 Ergebnisse

Innerhalb des Geltungsbereiches für den B-Plan wurden elf Biotope (Tabelle 1, Tabelle 2, Tabelle 3) aus sechs verschiedenen Biotopklassen aufgenommen. Bei den Biotopklassen handelt es sich um:

- Klasse 05 „Gras- und Staudenfluren“,
- Klasse 06 „Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche“,
- Klasse 08 „Wälder und Forsten“,
- Klasse 09 „Äcker“,
- Klasse 11 „Sonderbiotope“ sowie
- Klasse 12 „Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen“.

Von den elf erfassten Biotopen (vgl. Abbildung 2) fallen sechs unter den gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. dem § 18 BbgNatSchAG. Dies sind zwei Besenginssterheiden und vier Steinhäufen/ -wälle.

Das Erscheinungsbild des Geltungsbereiches für den B-Plan sowie die umliegenden Flurstücke werden maßgeblich von intensiv genutzten Ackerflächen geprägt. Eingestreute, vergleichsweise kleinflächige Gehölzbestände ergänzen das Landschaftsbild. Weitere Strukturen wie z.B. Feldsölle fehlen, sodass der Betrachtungsraum insgesamt als monoton gestaltete Agrarlandschaft beschrieben werden kann.

Die zwei kartierten Intensiväcker (Code 09130) im Norden (ID 1) und Süden (ID 4, Abbildung 3) des Geltungsbereiches waren zum Zeitpunkt der Erfassung bereits abgeerntet und gepflegt. Sie nehmen zusammen eine Flächengröße von 214.622 qm und somit mehr als dreiviertel des gesamten Geltungsbereiches für den B-Plan ein. Die Ackerflächen werden durch einen I-förmig ausgebildeten Holunder-Kiefernforst (Code 08681613, ID 3, Abbildung 5 und Abbildung 6) voneinander getrennt. Neben der Kiefer (*Pinus sylvestris*) treten einzelne, mittelalte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) im Bestand auf. Ergänzt wird das Artenspektrum der Baumschicht durch einige, vornehmlich abgängige Birken (*Betula pendula*)

am östlichen Waldrand. Die Strauchschicht wird von dem namensgebenden Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*) unter Beimengung von Brombeergebüsch (*Rubus* sect. *Rubus*) und die Krautschicht von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) dominiert. Weiterhin treten in der Krautschicht im Wechsel Gemeine Quecke (*Elymus repens*) und Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auf. Im westlichen Teilbereich des Holunder-Kiefernforstes wurde ein mindestens dieses Jahr (2024) ungenutzter Tierbau (siehe Abbildung 14) mit mehreren Ein-/Ausgängen vorgefunden. Aufgrund der Ausprägung des Tierbaus wird von einem Dachsbau ausgegangen.

An den Holunder-Kiefernforst angrenzend wurde eine verarmte Grünlandbrache mäßig frischer Standorte (Code 0513221, ID 2, Abbildung 12 und Abbildung 13) erfasst. Nach der Nutzungsauffassung haben sich hier verschiedene wuchskräftige Gräser, v.a. Land-Reitgras, aber auch Glatthafer und Knautgras (*Dactylis glomerata*) etabliert. Weiterhin sind hochwüchsige, nitrophile und ruderales Stauden wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliche und Acker-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*, *C. arvense*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) sowie Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) vertreten.

Im Bereich der nordwestlichen sowie der südwestlichen Waldkante wurde jeweils ein Liniensbiotop (ID 5 und ID 6) auskartiert. Bei dem Biotop mit der ID 5 handelt es sich um einen ca. 63 m langen und 5-7 m breiten Bestand an überalteter (vergreister) Besenginsterheide (Code 0611001; §, Abbildung 9 und Abbildung 10). Das zweite Liniensbiotop stellt einen Steinhauften (Code 11162, §, Abbildung 7) bestehend aus Feldsteinen dar. Er weist eine Länge von ca. 45 m auf und wird teilweise von Kiefern beschattet. Beide Liniensbiotope gelten nach § 30 BNatSchG i. V. m. dem § 18 BbgNatSchAG als geschützte Biotope.

Weiterhin wurden fünf punktförmige Biotope (ID 7-11) im Geltungsbereich des B-Planes festgestellt. Dabei handelt es sich um drei Lesesteinhauften, eine kleinflächige, stark vergreiste Besenginsterheide (Code 0611001, ID 10, Abbildung 11) und eine landwirtschaftliche Ablagerung mit Mist o.a. (Code 12740, ID 8). Von den Lesesteinhauften liegen zwei südexponiert und sind somit unbeschattet (Codes 11161, ID 9 und ID 11). Ein weiterer Steinhauften liegt an der nördlichen Waldkante und wird vom Forstbestand deutlich beschattet (Code 11162, ID 7, Abbildung 8). Die Besenginsterheide sowie die drei Steinhauften stellen geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. dem § 18 BbgNatSchAG dar.

Tabelle 1: Erfasste Biotope, Flächen

ID	Biotop-code	Kurztext	Fläche [qm]	Schutz
1	09130	Intensiväcker	83.174	-
2	0513221	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10 %)	20.306	-
3	08681613	Kiefernforste mit Eiche (Stiel-, Traubeneiche) (Mischbaumart, Fl.-Ant. >30 %) und Birke (Nebenbaumart, Fl.-Ant. 10-30 %), Holunder-Kiefernforst	39.835	-
4	09130	Intensiväcker	131.448	-

Tabelle 2: Erfasste Biotope, Linien

ID	Biotop-code	Kurztext	Länge [m]	Schutz
5	0611001	Besenginsterheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10 %)	63	§
6	11162	Steinhaufen und -wälle, beschattet	45	§

Tabelle 3: Erfasste Biotope, Punkte

ID	Biotop-code	Kurztext	Schutz
7	11162	Steinhaufen und -wälle, beschattet	§
8	12740	Lagerflächen	-
9	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	§
10	0611001	Besenginsterheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10 %)	§
11	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	§

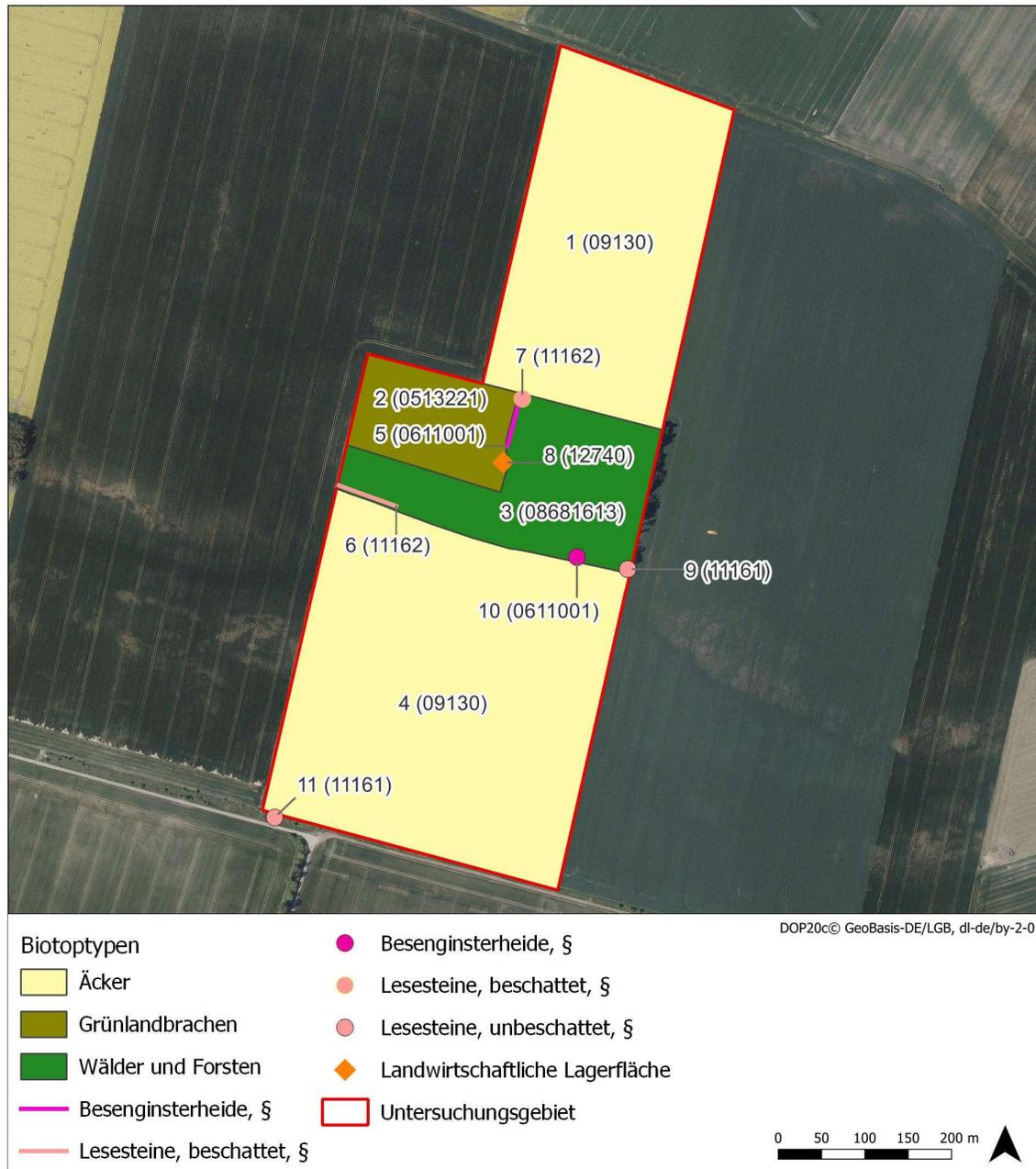


Abbildung 2: Erfasste Biotope

3 Empfehlungen

Innerhalb des Geltungsbereiches für den B-Plan „Agri-PV Eckmannsdorf“ wurden sechs Biotope erfasst, die unter den gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. dem § 18 BbgNatSchAG fallen. Dies sind zwei Besenginsterheiden (ID 5 und ID 10) und vier Steinhäufen/ -wälle (ID 6-7, ID 9 und ID 11). Bei Überplanung ergibt sich für das Vorhaben somit ein Handlungsbedarf in Bezug auf geschützte Biotope. Darüber hinaus ergibt sich bei Überplanung des Forstbestandes ein Handlungsbedarf in Bezug auf Waldausgleich.

Im vorliegenden Vorentwurf des Umweltberichtes zum B-Plan „Agri-PV Eckmannsdorf“ (Bruckbauer & Hennen GmbH, 2024) wird festgesetzt, dass der Holunder-Kiefernforst uneingeschränkt erhalten bleibt. Ein Einzäunen des Bestandes hat zu unterbleiben. Folglich besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf den Holunder-Kiefernforst. Es wird empfohlen, die geschützten Biotope ebenfalls zu erhalten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Forstbestand unangetastet bleibt. Die zwei Besenginsterheiden (ID 5 und ID 10) und die Lesesteinhäufen mit den IDs 7 und 9 befinden sich im Bereich der Waldkanten, sodass von keiner Überplanung dieser Biotope ausgegangen wird. Der Lesesteinhäufen im Bereich der südlichen Betrachtungsraumgrenze (ID 11) sollte möglichst ebenfalls erhalten bleiben. Ist dies nicht realisierbar, so muss ein Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 18 Abs. 1 BbgNatSchAG gestellt werden.

4 Fotodokumentation



Abbildung 3: Blick von Süden auf das UG (Acker: ID 04)



Abbildung 4: Südliche Waldkante



Abbildung 5: Holunder-Kiefern-Forst, im Westen des UG (ID 03)



Abbildung 6: Holunder-Kiefern-Forst, im Osten des UG (ID 03)



Abbildung 7: Linear angelegter Lesesteinhaufen (ID 06)



Abbildung 8: Beschatteter Lesesteinhaufen an der nördlichen Waldkante (ID 07)



Abbildung 9: Vergreister Besenginster an der westlichen Waldkante (ID 05)



Abbildung 10: überalteter Besenginster (ID 05)



Abbildung 11: Besenginster an der südlichen Waldkante (ID 10)



Abbildung 12: Grünlandbrache (ID 02)



Abbildung 13: Grünlandbrache (ID 02) und nordwestliche Waldkante (ID 03)



Abbildung 14: Tierbau innerhalb der Forstfläche (vermutlich Dachs)

Quellen

- BauGB. (2017). Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.
- BbgNatSchAG. (2013). Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber, GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024. *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg. Teil I - Gesetze.*
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).
- Bruckbauer & Hennen GmbH. (2024). Bebauungsplan „AGRI-PV ECKMANNSDORF“ der Gemeinde Niedergörsdorf, Vorentwurf mit Stand von Juni 2024. 42.
- Zimmermann, F., Düvel, M., & Herrmann, A. (2024). Biotopkartierung Brandenburg - Anlage 2: Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§§ 17/18 BbgNatSchAG), Stand 10. Juli 2024.
- Zimmermann, F., Düvel, M., Herrmann, A., Steinmeyer, A., Flade, M., & H., M. (2024). Biotopkartierung Brandenburg, Band. 1. – Kartierungsanleitung und Anlagen, Version 3.0. 150.